

Landkreis Goslar  
Der Landrat  
StD 1.1

Die nachstehende 2. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht:

Die nach §§ 119 Abs. 4 und 120 Abs. 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) sowie § 15 Abs. 6 des Niedersächsischen Gesetzes über den Finanzausgleich (NFAG) erforderliche Genehmigung ist durch das Nds. Ministerium für Inneres und Sport am 12.10.2021 – 32.15-10302/153 (2021) – erteilt worden.

Der 2. Nachtragshaushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG

**vom 18.10.2021 – 26.10.2021**

zur Einsichtnahme beim Landkreis Goslar, Klubgartenstraße 6, 38640 Goslar, Zimmer 1019, öffentlich aus.

Goslar, 14.10.2021

gez.

Thomas Brych  
Landrat

## 2. Nachtragshaushaltssatzung des Landkreises Goslar für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund der § 115 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes in Verbindung mit § 15 Abs. 3 NFAG in der zurzeit gültigen Fassung hat der Kreistag des Landkreises Goslar in der Sitzung am 27.09.2021 folgende Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

### § 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	die bisherigen festgesetzten Gesamtbe- träge	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushalts- plans ein- schließlich der Nachträge fest- gesetzt auf
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
1	2	3	4	5
<b>Ergebnishaushalt</b>				
ordentliche Erträge	289.989.609,42			289.989.609,42
ordentliche Aufwendungen	289.193.390,03			289.193.390,03
außerordentliche Erträge	580.000,00			580.000,00
außerordentliche Aufwendungen	914.500,00			914.500,00
<b>Finanzhaushalt</b>				
Einzahlungen aus laufender Ver- waltungstätigkeit	284.109.301,47			284.109.301,47
Auszahlungen aus laufender Ver- waltungstätigkeit	276.894.423,95			276.894.423,95
Einzahlungen für Investitionstätig- keit	1.138.195,59			1.138.195,59
Auszahlungen für Investitionstätig- keit	15.792.099,99			15.792.099,99
Einzahlungen für Finanzierungstätig- keit	8.610.763,88			8.610.763,88
Auszahlungen für Finanzierungstätig- keit	1.171.737,00			1.171.737,00
<b>Nachrichtlich:</b>				
Gesamtbetrag der Einzahlungen des Finanzhaushalts	293.858.260,94			293.858.260,94
Gesamtbetrag der Auszahlungen des Finanzhaushalts	293.858.260,94			293.858.260,94

§ 2

Die Höhe der bisher vorgesehen Kreditermächtigung wird nicht geändert.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 58.390.300,00 EUR um 3.000.000,00 EUR erhöht und damit auf 61.390.300,00 EUR neu festgesetzt.

§ 4

Der bisherige Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite beansprucht werden dürfen, wird nicht verändert.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) werden nicht geändert.

Goslar, 27.09.2021

gez.

Thomas Brych  
Landrat